

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	20.09.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	24.09.2018	Vorberatung
Kreistag	27.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Einführung der wöchentlichen Bioabfallsammlung im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Einführung einer wöchentlichen Bioabfallsammlung im Rhein-Sieg-Kreis ab dem Jahr 2019 zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Seit dem 01.01.1996 haben die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises flächendeckend die Möglichkeit, ihre kompostierbaren Abfälle über die Biotonne zu entsorgen. Was zunächst mit einer Eigenkompostiererquote von 40 % noch recht schleppend begann, hat sich zwischenzeitlich als Erfolgsmodell herausgestellt. Heute greifen fünf von sechs Haushalten auf eine Biotonne zurück.

Recht schnell wurde der Wunsch der Biotonnennutzer nach einer Verdichtung des Abfuhrhythmus in den Sommermonaten geäußert. Insbesondere aus hygienischen Gründen hat die RSAG bereits seit dem Jahr 2003 die zusätzliche wöchentliche „Biotour“ von Ende Juni bis Ende August in ihrem Abfuhrplan fest installiert.

Erläuterungen:

Immer wieder tragen Bürgerinnen und Bürger ihre Erweiterungswünsche vor und beziehen sich dabei auf die starke Wachstumsphase im Frühjahr (März/April) und den vermehrten Laubanfall im Herbst.

Die satzungsgemäß zulässigen Beistellmengen werden in diesen Zeiten regelmäßig überschritten, was wiederum zu erheblichen logistischen Problemen führt. Die Tourenplanung stößt an ihre Grenzen. Lenk- und Ruhezeiten geraten deutlich in Gefahr. Darüber hinaus steigt die körperliche Belastung der Lader, da Säcke, Bündel und Kartons über die Kippkante der Schüttungen gehoben werden müssen.

Auch entsorgungstechnisch ist der bisherige Zustand noch nicht optimal. Durch das Vermischen von Bioabfall (aus der Küche) und Grüngut (aus dem Garten) im Müllfahrzeug ist lediglich eine vermischte Verwertung möglich. Vielfach erschweren Klebestreifen oder sonstige Verunreinigungen, die über Kisten und Papiersäcke in das Biogut eingetragen werden, die Verwertung.

Mit der Zielsetzung, eine kundenfreundlichere, variable und dennoch preisgünstige Lösung zu finden, hat die RSAG für das Jahr 2019 eine neue Konzeption entwickelt. Diese sieht vor:

- Wöchentliche Leerung der Biotonnen im Zeitraum von März bis Dezember; im Gegenzug keine Beistellmengen durch Bündel und Kartons, nur RSAG-Jutesäcke sind zulässig.
- Zweiwöchentliche Leerung in den Monaten Januar und Februar; in den Zwischenwochen getrennte Sammlung der Weihnachtsbäume .
- Separate Grüngut-Bündelsammlung alle 4 Wochen nach Anmeldung; Mengenbegrenzung bis 3 m³, aber keine Anrechnung als Sonderleistung (Karte).

Die Bürgerinnen und Bürger haben dabei die Wahl, ob sie die wöchentliche (Regeltour) oder die 14-tägliche Biotonnenleerung bevorzugen. Die Wahl ist für ein Jahr verbindlich. Der Beibehalt des 14-täglichen Leerungsrhythmus muss separat beantragt werden. Formulare gibt es im Internet, an den Dienststellen sowie Entsorgungszentren der RSAG und können telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Aller Voraussicht nach wird die Gebühr für die wöchentliche Bioabfuhr moderat über dem derzeitigen Arbeitspreis liegen, für die 14-tägliche Leerung dürfte sie sich entsprechend darunter einpendeln. Die Umstellung soll zum 01.01.2019 auf die Regeltour erfolgen.

Auf den Anlagen der RSAG kommt es im Jahr 2019 zu keinen Änderungen. Nach wie vor können Kleinmengen von bis zu 1 m³ kostenfrei angeliefert werden. Um dem Missbrauch durch gewerbliche Anlieferer zu begegnen, werden größere Mengen von bis zu 3 m³ auf das Kontingent an Sonderleistungen angerechnet. Die RSAG plant außerdem, die Kommunen bei der Einrichtung von sogenannten Astsammelplätzen zu unterstützen und den Transport der erfassten Materialien zur Verwertungsanlage zu übernehmen.

Die Umsetzung zum 01.01.2019 erfordert eine intensive Vorbereitung und Begleitung mittels Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Information der Bürgerinnen und Bürger soll unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss begonnen werden. Dies gilt auch für die erforderliche Kennzeichnung der Bioabfallbehälter hinsichtlich des Leerungsrhythmus.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)